

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/298/2016

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 09.02.2016
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	23.02.2016	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	08.03.2016	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

**Zustimmung zu Bauvorhaben; Voranfrage zum Neubau eines
Altenteilerwohnhauses, Bokerner Straße 2 A**

Sachverhalt:

Beantragt ist die Errichtung eines Altenteilerwohnhauses für eine Baumschule in Vollerwerb auf dem Grundstück Bokerner Straße 2 A. Das Grundstück liegt im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne wird das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Ein Baumschule ist gem. § 35 Abs. 1 Nr. 2 BauGB privilegiert. In der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 03.12.2015 wird aufgeführt, dass die gärtnerische Nutzung der Landwirtschaft im Sinne des § 201 BauGB zuzuordnen ist. Voraussetzung für die privilegierte Errichtung eines Altenteilerhauses ist, dass der Generationswechsel, dem die Errichtung eines Altenteilerwohnhauses dienen soll, konkret ansteht und der bisherige Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebes den Wohntrakt der Hofstelle für den Hoferben, der den Betrieb nun übernehmen will, freimacht.

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag ist zu beraten und zu entscheiden.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

Die Anlage kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden.